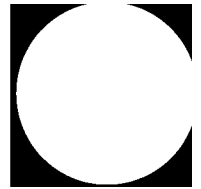


D**V****P****W**

DVPW c/o Universität Osnabrück FB 1 D-49069 Osnabrück



Osnabrück, den 4. Juni 2004

Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft und der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft zu Überlegungen zu einem Wissenschaftler-Tarif und zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Erleichterung unbefristeter Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern nach der Qualifizierungsphase

Für die künftige tarifrechtliche Stellung wissenschaftlicher Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden derzeit zwei Modelle diskutiert: einerseits ein eigenständiger Wissenschaftstarif (Wissenschaftsrats-Modell) und andererseits die Ergänzung des allgemeinen Tarifrechts für den öffentlichen Dienst um wissenschafts-adäquate Sonderregelungen (Tarifpartner-Modell).

Die mit dieser Diskussion gegebenen Anstöße für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des rahmengesetzlichen und arbeitsrechtlichen Status wissenschaftlicher Mitarbeiter sind grundsätzlich zu begrüßen. Die beiden Fachverbände der Politikwissenschaftler in Deutschland – DVPW und DGfP – erachten es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für zwingend, sich eindeutig für bzw. gegen die eine oder die andere Reformweg-Option auszusprechen. Andererseits ist der Situationsanalyse des Wissenschaftsrates zuzustimmen, der zufolge die geltenden Beschäftigungsbestimmungen gerade auch für jüngere Wissenschaftler-Generationen ein Karrieremuster reproduzieren, das für die Betroffenen Unsicherheit fortschreibt, und für das Wissenschaftssystem einer Vergeudung von Ressourcen gleichkommt: Zwischen dem Erreichen einer Lebenszeit-Professur und dem Verlassen der Wissenschaftseinrichtung nach Ende der maximal zulässigen Befristungsphase gibt es bis jetzt keine Alternative. Denn einer befristeten Beschäftigung nach Ablauf der nach § 57 HRG auf 12 bzw. 15 Jahre begrenzten Qualifizierungsphase sind enge Grenzen gesetzt. Einer unbefristeten Beschäftigung stehen die aufgrund des wachsenden Anteils von Drittmitteln steigende Kontingenz der Etats von Wissenschaftseinrichtungen in Verbindung mit dem hohem Niveau des Kündigungsschutzes, der faktisch zu Unkündbarkeit führt, entgegen.

Unbeschadet des optionalen Reformweges, unterstützen die DVPW und die DGfP daher die kürzlich vorgestellten Überlegungen des Wissenschaftsrates zu den Einschränkungen des Kündigungsrechts für wissenschaftliche Mitarbeiter,

**Deutsche Vereinigung für
Politische Wissenschaft**

Postanschrift
c/o Universität Osnabrück
FB 1 - Sozialwissenschaften
D-49069 Osnabrück

Hausanschrift
Seminarstraße 33
D-49074 Osnabrück

Telefon 0541.9 69-62 64
Telefax 0541.9 69-62 66
eMail: dvpw@uos.de
Internet: <http://www.dvpw.de>

Geschäftsführung
Felix W. Wurm
Dipl.Soz.Wiss., M.A. (USA)

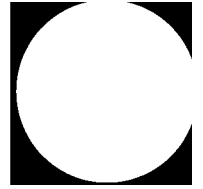
Postbank Berlin
Konto 200 003 106
BLZ 100 100 10

Vorstand der DVPW

Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf,
Darmstadt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Arthur Benz,
Hagen (Stellvertreter)
Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer,
Halle (Stellvertreterin)
Dr. Michèle Knodt, Mannheim
Prof. Dr. Hans Rattinger, Bamberg
Dr. Ulrich Willems, Darmstadt
Prof. Dr. Annette Zimmer,
Münster
Prof. Dr. Dirk Berg-Schlosser,
Marburg (IPSA-Vertreter)
Prof. Dr. Oscar W. Gabriel,
Stuttgart (PVS-Redaktion)

D

V



P

W



um auf diese Weise eine Vermehrung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen:

- Festschreibung des dauerhaften Fortfalls von Drittmitteln als betriebsbedingtem Kündigungsgrund
- Beschränkung der Sozialauswahl im Kündigungsfall auf Mitarbeiter der gleichen innerfachlichen Spezialisierung
- Begrenzung der Suche nach einer alternativen Beschäftigung auf die jeweilige Einrichtung
- Wegfall der Verpflichtung zu Umschulung und Fortbildung zum Zwecke der Weiterbeschäftigung
- Erhöhung der Flexibilität von Wissenschaftseinrichtungen hinsichtlich der Zahlungen von Abfindungen

Auf diese Weise erhalten Universitäten, Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen verbesserte Möglichkeiten, hochqualifizierte Wissenschaftler dauerhaft zu beschäftigen. Die Flexibilisierung der geltenden Regelungen ist auch deshalb dringlich, weil eine Beschäftigung auf der Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) seitens der Universitätsverwaltungen offenbar nur zurückhaltend praktiziert wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Dieter Wolf'.

Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf
(Vorsitzender der DVPW)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eberhard Sandschneider'.

Prof. Dr. Eberhard Sandschneider
(Vorsitzender der DGfP)